

T 36/2003
Geschäftsführung Technik

St. Augustin, .14.07.03
Mü./kr.

Verteiler: - Landesinnungs- und -fachverbände
- Vorstand ZVSHK

Ergebnis Beratung HwO im Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesrat hat sich im Rahmen seiner 790. Sitzung am Freitag den 11. Juli 03 mit den Gesetzesentwürfen der Bundesregierung zur Novellierung der HwO beschäftigt:

Mit dem Ergebnis der Beratungen im Bundesrat hat das Handwerk in der Auseinandersetzung um eine zukunftsgerechte Ausgestaltung der Handwerksordnung einen wichtigen Zwischenschritt erfolgreich absolviert. Es ist der Bundesregierung nicht gelungen, zentrale Elemente der HwO-Novellierung wie das Kleinunternehmersgesetz gegen das Handwerk zu realisieren. Gleiches gilt für eine Vielzahl wichtiger Komplexe der eigentlichen HwO-Novelle.

Kleinunternehmersgesetz

Der Bundesrat hat dieses Gesetz in den Vermittlungsausschuss überwiesen!

Damit ist die Strategie der Bundesregierung und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit gescheitert, in einem beschleunigten Verfahren und abgetrennt von der eigentlichen Novellierung der Handwerksordnung diese zentrale Frage vorab regeln und entscheiden zu lassen.

HwO-Novelle

Die Bundesländer haben sich in der Diskussion und mit ihren Voten für wichtige Änderungen der Regierungsvorlage ausgesprochen. Diese Änderungen sind im Sinne des Handwerks!

Die Bundesländer haben sich bei ihren Voten mit zwei Ausnahmen an die Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates vom 26. Juni 2003 gehalten. Diese Voten hatten wir Ihnen bereits übermittelt. Nach der heutigen Beschlussfassung haben wir die Voten neu zusammengestellt und als Anlage beigefügt.

Diese Voten der Länder werden nun als Stellungnahme des Bundesrates der Bundesregierung zugeleitet, die hierzu in der Sommerpause eine Gegenäußerung abgeben wird.

In der Diskussion wurde der Versuch der Bundesregierung, die Rückgänge bei Betrieben, Umsätzen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen auf eine innere Strukturkrise des Handwerks selbst und nicht auf falsche wirtschafts-, steuer- und sozialpolitische Rahmenbedingungen zurückzuführen, scharf kritisiert und strikt zurückgewiesen. Alle Redner würdigten die Ausbildungsleistung des Handwerks, der bei einer Neugestaltung der Handwerksordnung deutlich Rechnung zu tragen ist und sprachen sich im Übrigen für eine Beibehaltung des Meisterbriefes aus.

Gesetzentwurf des Landes Bayern

Das Land Bayern hat seinen Gesetzentwurf zur Modernisierung und Zukunftssicherung des Handwerks in den Bundesrat eingebracht (siehe Anlage). Er ist in den Wirtschaftsausschuss sowie die anderen Ausschüsse des Bundesrates verwiesen worden. Eine nähere Diskussion des Gesetzentwurfes ist nicht erfolgt!

Freundliche Grüße

Zentralverband
Sanitär Heizung Klima



Dipl.-Ing. Andreas Müller
Geschäftsführer Technik

Anlagen: Voten der Länder
Gesetzesantrag Freistaat Bayern